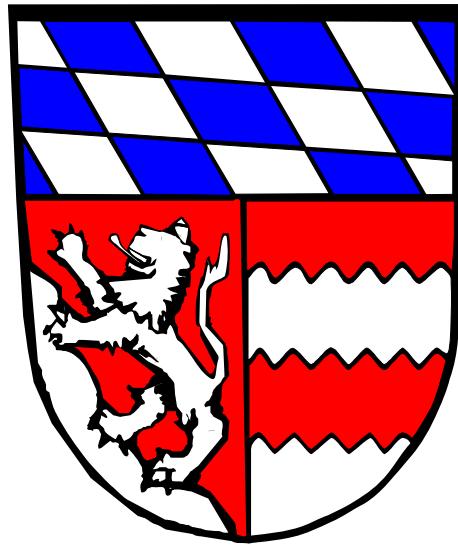


Landkreis Dingolfing-Landau



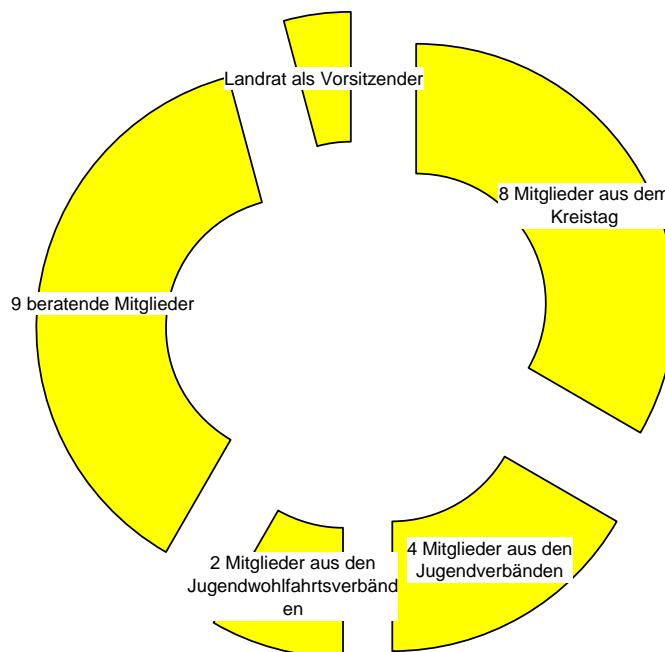
Tätigkeitsbericht des Jugendamtes u. Sozialen Dienstes für das Jahr 2008

1. Jugendamt und Jugendhilfeausschuss:

Das Jugendamt besteht kraft Gesetzes aus dem Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung des Jugendamtes.

Nach den Kommunalwahlen im März 2008 wurde auch der Jugendhilfeausschuss für die Wahlzeit 2008 bis 2014 neu gebildet. Die konstituierende Sitzung des neuen Jugendhilfeausschusses fand am 28.05.2008 statt.

Der Jugendhilfeausschuss hat 2008 insgesamt 3-mal getagt. Dem Jugendhilfeausschuss gehören an:



Der Jugendhilfeausschuss hat sich 2008 mit folgenden Themen befasst:

- konstituierende Sitzung mit Erlass einer Geschäftsordnung
- Aufstellung der Vorschlagsliste für Jugendschöffen
- Tätigkeitsbericht und Aufgaben des Jugendamtes
- Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung im Landkreis

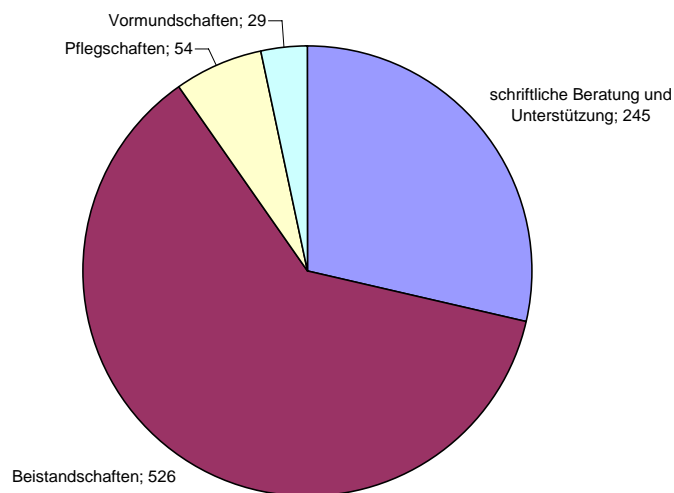
- Jugendsozialarbeit an Hauptschulen – Bedarfsfeststellung
- Vereinbarungen mit Großtagespflegestellen
- Bericht der KEB zum Familienbildungsprojekt „WiEge“
- Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2009 für die Jugendhilfe
- Festsetzung der Weihnachtsbeihilfe für Kinder u. Jugendliche in stationären Einrichtungen u. Pflegefamilien

2. Amtsvormundschaften, Amtspflegschaften, Beistandschaften:

In ca. 1000 Fällen erhielten alleinerziehende Elternteile im Rahmen einer allgemeinen Beratung oder einer Beistandschaft Unterstützung bei der Feststellung der Vaterschaft und/oder bei der Verfolgung der Unterhaltsansprüche des Kindes. Als Beistand ist das Jugendamt ist ermächtigt, Prozeßvertretungen der Kinder vor den Gerichten bei Bedarf wahrzunehmen.

Vom Jugendamt wurden im Berichtsjahr 1.108.436,82 € an Unterhaltszahlungen vereinnahmt und an die Unterhaltsberechtigten weitergeleitet.

Fallverteilung nach Vormundschaften, Pflegschaften, Beistandschaften 2008



Beistandschaften	Pflegschaften	Vormundschaften	schriftl. Beratung und Unterstützung	gesamt
526	54	29	245	854

beim Jugendamt vorgenommene Beurkundungen:

Die Beurkundungsstelle des Jugendamtes ist ermächtigt, Vaterschaftsanerkenntnisse, Unterhaltsverpflichtungen u. Erklärungen von Elternteilen zur Ausübung der gemeinsamen elterlichen Sorge für das Kind zu beurkunden. Die Beurkundung erfolgt kostenlos.

Vaterschaftsanerkennungen	Unterhaltsverpflichtungen	Sorgeerklärungen	gesamt

27	136	45	208
----	-----	----	-----

vereinnahmter Kindesunterhalt: 1.108.436,82€

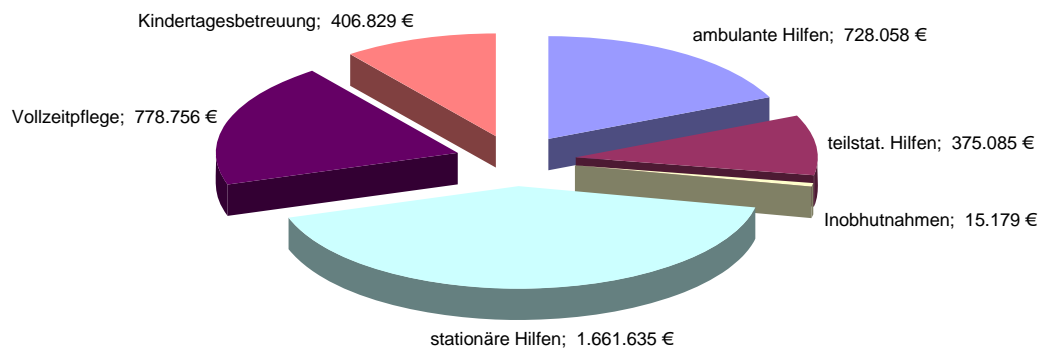
Vaterschaftsfeststellungen:

Anzahl insgesamt	davon durch freiwillige Anerkennung	davon durch Gerichtsentscheidung	Vaterschaft nicht festgestellt
196	179	5	9

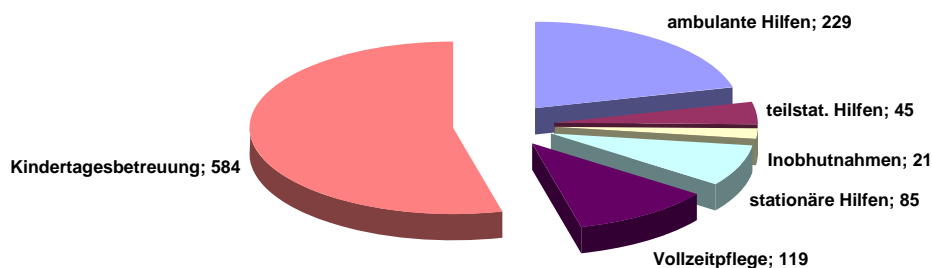
3. Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe:

Vom Kreisjugendamt wurden im Jahr 2008 für insgesamt 1086 Minderjährige und ihre Eltern sowie junge Volljährige einzelfallbezogene Jugendhilfeleistungen (einschließlich Kindertagesbetreuungskosten) in Höhe von rund 3,96 Mio. € erbracht. Die Hilfen verteilen sich wie folgt:

Ausgaben für erzieherische Einzelfallhilfen 2008



Erzieherische Hilfen 2008 Fallzahlen



3.1. Hilfen zur Erziehung

3.1.1 ambulante Hilfen zur Erziehung

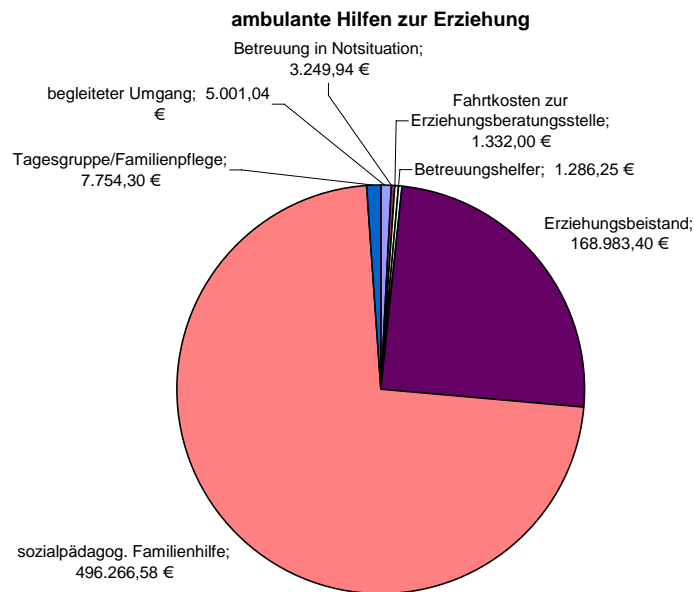
Erziehungsbeistandschaften, Betreuungsweisungen und Sozialpädagogische Familienhilfe:

49 Jugendliche wurden von Erziehungsbeiständen u. Betreuungshelfern bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen unterstützt, 114 Familien erhielten im Rahmen der Sozialpädagogischen Jugendhilfe Unterstützung bei der Bewältigung von Erziehungsproblemen.

Hilfeart	Stand 01.01.	Zugänge	Abgänge	Fälle gesamt	Stand 31.12.	Ausgaben €
Erziehungsbeistandschaften	21	26	27	47	20	168.983
Betreuungsweisungen	2	0	2	2	0	1.286
Sozialpädagogische Familienhilfe	42	72	46	114	68	496.266

Weitere ambulante Hilfen zur Erziehung:

Als weitere ambulante Erziehungshilfen wurden in 12 Fällen die Fahrtkosten zur Außenstelle der Erziehungsberatung in Landau übernommen (1.332 €), insbesondere für die Betreuung von Schülern der Förderschule in Landau. Kosten für begleiteten Umgang sind in 8 Fällen mit 5.001 € entstanden. Für 3 Geschwisterkinder wurde eine Betreuung im Haushalt organisiert (7.754 €). In 3 Familien wurden Kinder in Notsituation (z.B. krankheitsbedingter Ausfall der Mutter) im elterlichen Haushalt versorgt (z.B. durch Dorfhelferinnen), Ausgaben 3249 €.



3.1.2 Teilstationäre Hilfen und Stationäre Hilfen zur Erziehung

Erziehung in einer Tagesgruppe:

Insgesamt 35 Kinder wurden im Jahr 2008 im Rahmen des § 32 SGB VIII in einer der beiden heilpädagogisch orientierten Tagesstätten des BRK im Landkreis betreut. Die beiden Tagesstätten verfügen über 24 Plätze. Zwei weitere Kinder mit seelischer Behinderung wurden ebenfalls in den Tagesstätten des BRK betreut.

Erziehung in Tagesgruppen:

Stand 01.01.	Zugänge	Abgänge	Fälle gesamt	Stand Jahresende	Ausgaben €
19	16	15	35	20	355.083

Vollzeitpflege und Heimerziehung:

42 Minderjährige waren in Heimerziehung untergebracht. Weitere 99 Kinder und Jugendliche lebten bei Pflegefamilien in Vollzeitpflege. Außerdem waren 2 junge Mütter mit Kindern in Mutter-Kind-Heimen untergebracht, Kosten 60.217 €

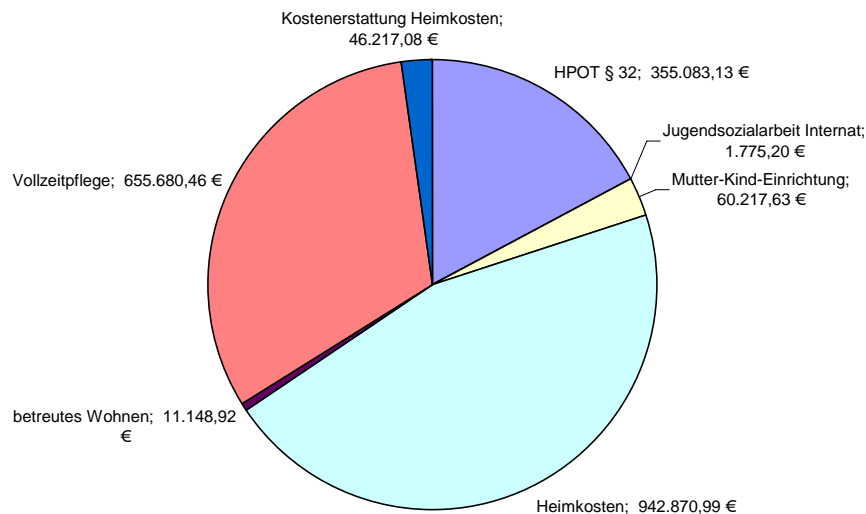
Heimerziehung für Minderjährige (einschl. betreutes Wohnen):

Stand 01.01.	Zugänge	Abgänge	Fälle gesamt	Stand Jahresende	Ausgaben €
20	22	14	42	28	954.018

Pflegekinder in Vollzeitpflege:

Stand 01.01.	Zugänge	Abgänge	Fälle gesamt	Stand Jahresende	Ausgaben €
79	20	24	99	75	655.680

Stationäre und teilstat. Hilfen zur Erziehung und Vollzeitpflege



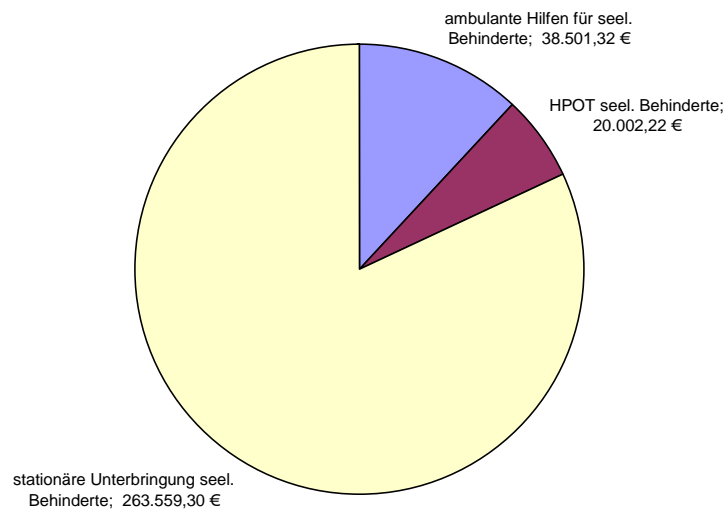
3.2 Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder u. Jugendliche

63 Kinder mit Lese- und Rechtschreibschwäche oder psychiatrischen Problemlagen erhielten bei Fachkräften Therapiestunden für die Behebung ihrer Teilleistungsschwächen.

Daneben erhielten 12 Kinder und Jugendliche, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind, Hilfe in stationären und teilstationären Einrichtungen (HPoT)

Hilfeart	Stand 01.01.	Zugänge	Abgänge	Fälle gesamt	Stand Jahresende	Ausgaben €
ambulante Eingliederungshilfen	33	30	17	63	46	38.501
Stationäre Eingliederungshilfen	5	4	2	9	7	263.559
teilstationäre Eingliederungshilfen	2	1	2	3	1	20.002

Hilfen nach § 35 a für seelisch Behinderte Kinder und Jugendliche

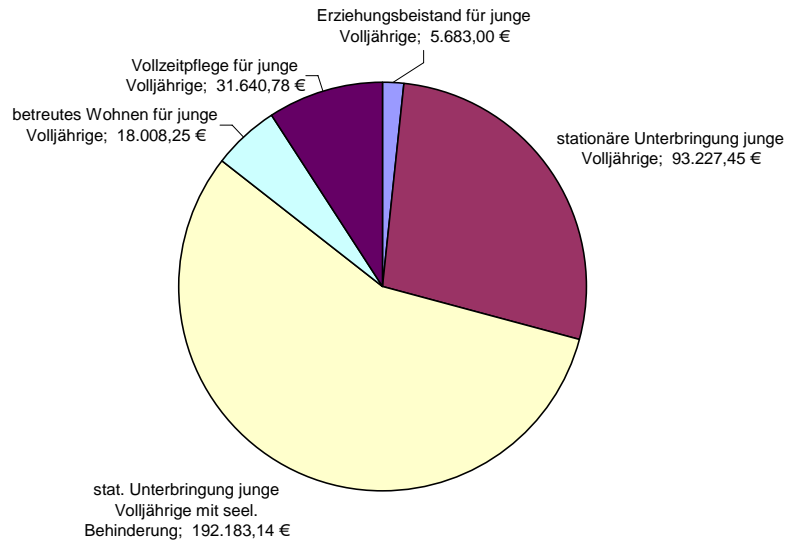


3.3 Hilfen für junge Volljährige

Auch 26 junge Volljährige erhielten 2008 Jugendhilfeleistungen, um ihnen in erster Linie den Abschluß einer Schul- oder Berufsausbildung mit finanzieller und pädagogischer Unterstützung der Jugendhilfe zu ermöglichen.

Hilfearten für junge Volljährige	Stand 01.01.	Zugänge	Abgänge	Fälle gesamt	Stand Jahresende	Ausgaben €
Erziehungsbeistandschaften	1	2	2	3	1	5.683
Heimkosten (Erziehungshilfe)	4	2	2	6	4	93.227
Heimkosten für seel. Behinderte	4	4	3	8	5	192.183
Volljährige „Pflegekinder“	5	4	4	9	5	31.640

Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII



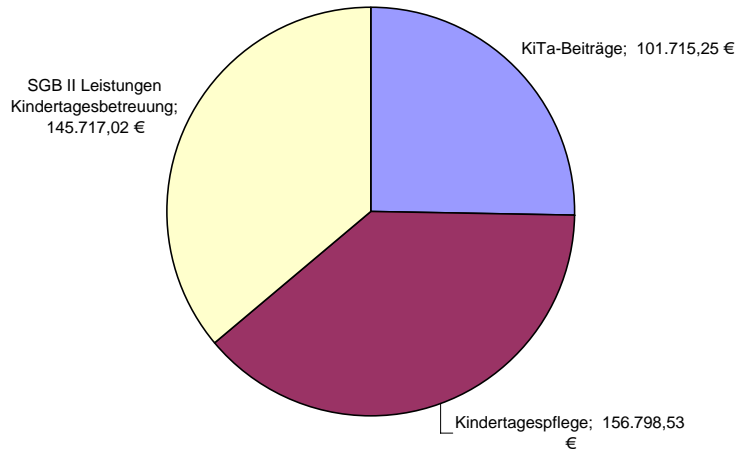
3.4 Kindertagesbetreuung:

Für 137 Kinder hat das Kreisjugendamt die Kosten für die Tagespflegestelle übernommen, 318 Neuanträge einkommenschwächerer Familien auf Übernahme der Kindergartengebühren aus Jugendhilfemitteln wurden bis zum 31.12.2008 bewilligt.

	Stand 01.01.	Zugänge	Abgänge	Fälle gesamt	Stand 31.12.	Ausgaben €
KiTa-Beiträge *	310	318	361	628	267	215.883
Tagespflege *	54	83	63	137	74	127.493

einschl. SGB II-Leistungen

Kindertagesbetreuung



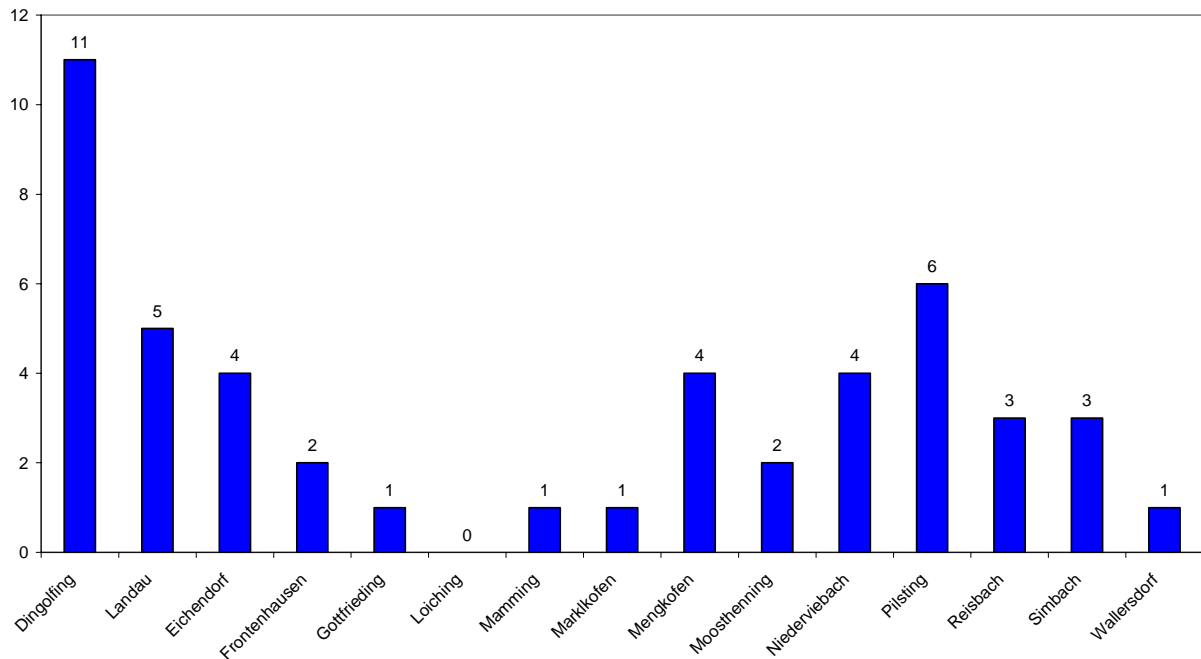
Tagespflege:

Der Gesetzgeber verpflichtet die Gemeinden u. den Landkreis zum bedarfsgerechten Ausbau der Tagespflege. Folgende Formen der Tagespflege sind möglich:

- Betreuung im Haushalt der Tagesmutter
- Betreuung durch eine Kinderbetreuerin im Haushalt der Eltern
- Betreuung im Rahmen einer Tagesgroßpflegestelle

Vom Jugendamt ist eine Qualifizierung der Tagesmütter ist durchzuführen (derzeit 100 Std.-Kurs). Kurs-Träger ist die gfi Landshut. Die Tagespflegevermittlung des Landkreises verfügt derzeit über 58 qualifizierte Tagesmütter, 15 davon sind Fachkräfte mit einer erzieherischen Ausbildung.

Qualifizierte Tagesmütter in den Gemeinden, Stand 31.12.2008



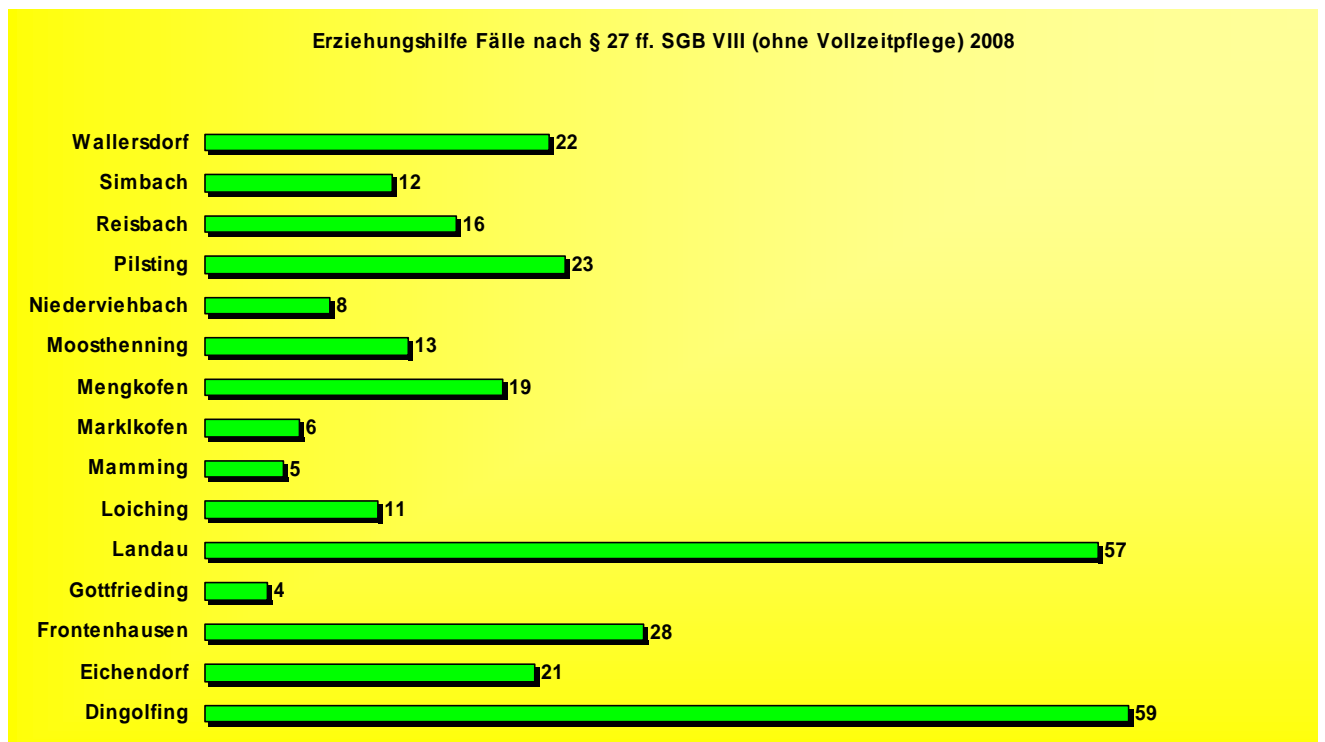
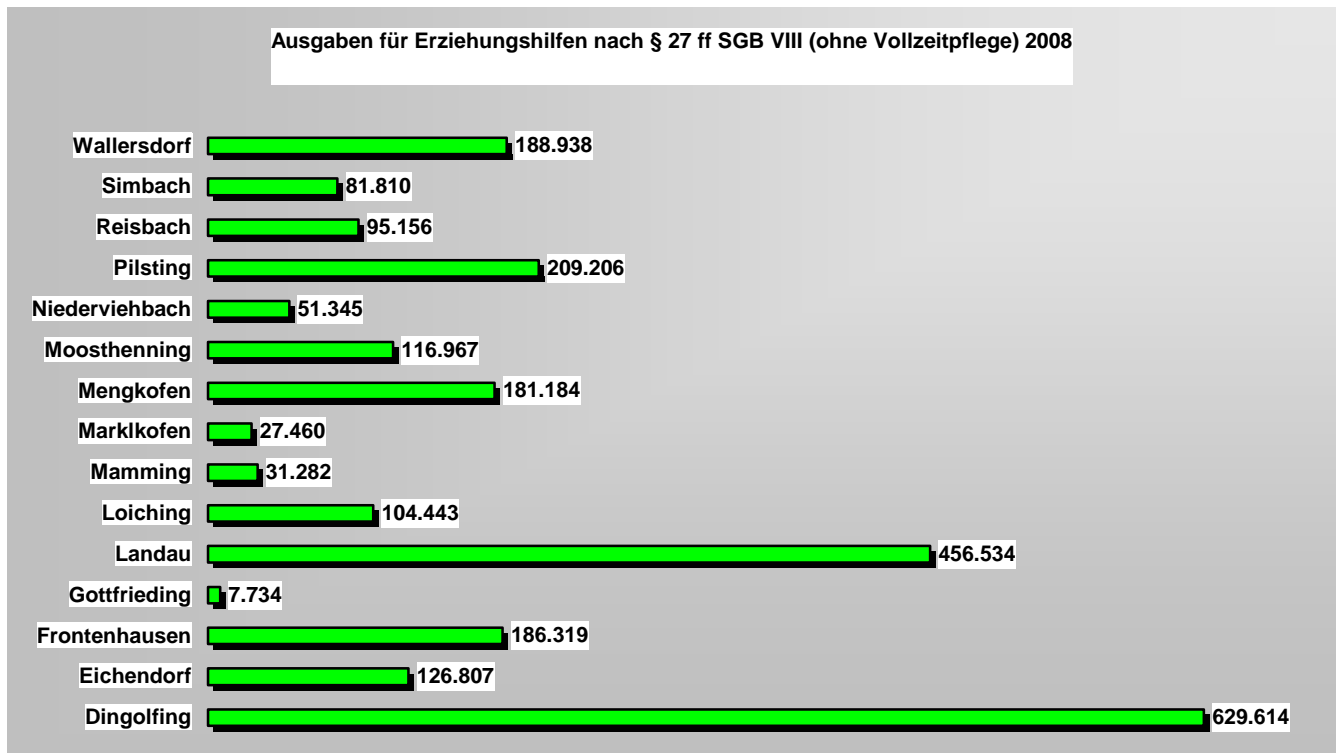
Jede Tagespflegeperson, die Kinder in ihrem Haushalt betreut, benötigt eine Pflegeerlaubnis des Jugendamtes. Die Pflegeerlaubnis berechtigt zur Aufnahme von max. 5 Kindern und ist 5 Jahre gültig.

- Die qualifizierte Tagespflegeperson erhält vom Jugendamt folgende Leistungen: Pflegegeld entsprechend der Betreuungszeit
- 20 % -iger Qualifizierungszuschlag zum Pflegegeld
- Leistungen zur Alterssicherung u. Unfallversicherung, ggf. auch zur Krankenversicherung

Tagespflege ist ein gleichwertiges alternatives Betreuungsangebot gegenüber Krippenplatz u. altersgeöffnetem KiGa-Platz sowie ein Ergänzungsangebot für die Betreuungsmöglichkeit außerhalb der Öffnungszeiten der KiTa's.

An den Kosten der Kindertagespflege beteiligten sich 2008 der Freistaat Bayern und die Gemeinden des Landkreises mit jeweils 44.800 €

Verteilung der Ausgaben für erzieherische Hilfen auf die einzelnen Gemeinden: (nur Hilfen zur Erziehung nach § 27 ff SGB VIII ohne Kindertagesbetreuung und Vollzeitpflege)



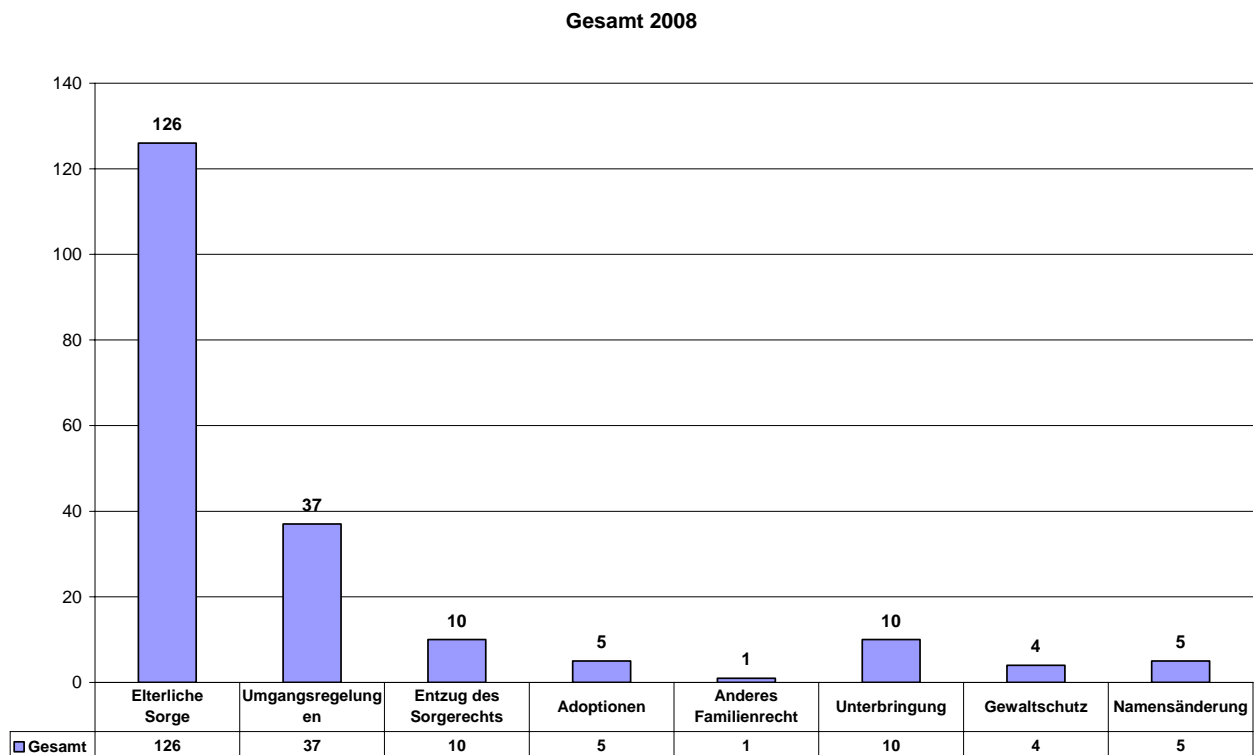
4. Jugend- und Familiengerichtshilfen

Jugendgerichtshilfen:

Wegen der Umstellung auf ein neues PC-Verfahren können die Daten der Jugendgerichtshilfe nicht hinreichend ausgewertet werden, so dass für 2008 belastbare Zahlen nicht zur Verfügung stehen.

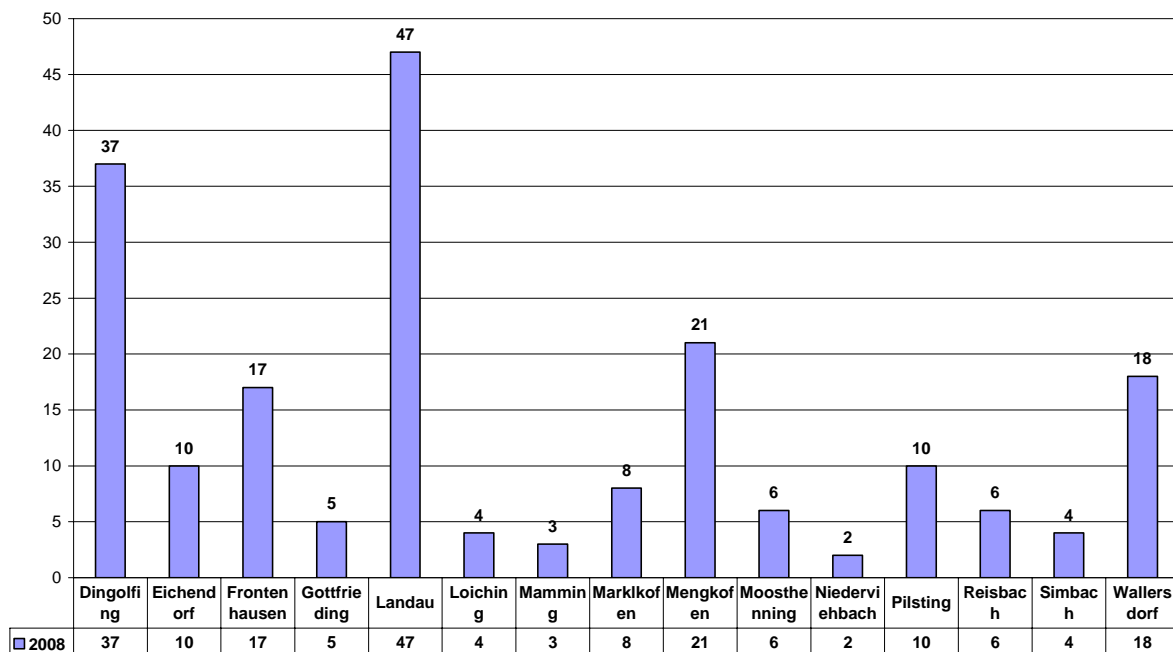
Familiengerichtshilfen:

Es wurden insgesamt 198 Familiengerichtshilfefälle mit Auftrag vom Amtsgericht Landau bearbeitet. Nicht erfasst sind die Fälle, in denen der Soziale Dienst Beratung für Familien leistete und Vermittlung anbot.



Verteilung der Familiengerichtshilfen nach Gemeinden:

FGH Gemeinden 2008



5. Suchtberatung, Suchtprävention und Suchtarbeitskreis am Landratsamt:

Beratung

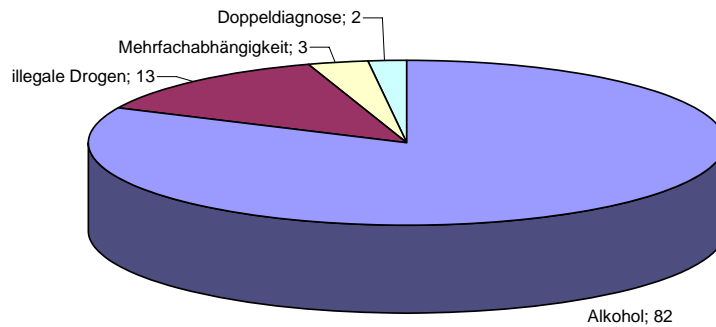
Beratung für Betroffene und Angehörige

- Beratungsgespräche
- Informationsgespräche
- Therapievermittlung / Therapievorbereitung / Therapienachsorge
- Selbsthilfegruppen

unter Schweigepflicht / kostenlos / in den Räumen des Landratsamtes oder als Hausbesuch

Beratungen 2008	Klienten	Angehörige
insgesamt	183	67
davon laufend	100	11
davon einmalig	83	56

Suchtmittelabhängigkeiten der laufenden Klienten 2008



Prävention

Prävention, Information und Fortbildung für interessierte Gruppierungen

Leitung des Suchtarbeitskreises Dingolfing – Landau

6. Adoptionen

Die Adoptionsvermittlungsstelle des Landkreises berät Adoptionsbewerber, begleitet die Adoptionen rechtlich und fachlich und gibt Stellungnahmen an das Familiengericht ab.

Im Jahr 2008 wurden 3 Stiefeltern-Adoptionen begleitet und die dazu gehörenden Stellungnahmen zum Familiengericht abgegeben.

4 Familien sind als Bewerber für eine Adoption vorgemerkt.

7. Unterhaltsvorschußgesetz

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschußgesetz wurden 2008 für 449 Kinder im Alter unter 12 Jahren gezahlt. Von den säumigen Unterhaltspflichtigen konnten insgesamt rund 153.000 € vereinnahmt werden.

Zahlfälle	Rückgriffsfälle	Fälle gesamt	Ausgaben €	vereinnahmter Unterhalt €	Rückholquote
449	394	843	528406,28	153.157,35	28,98 %

8. Aufsicht und Fachberatung von Kindertagesstätten:

Im Landkreis gibt es insgesamt 33 Kindertagesstätten, die der staatlichen Aufsicht und Fachberatung des Jugendamtes unterliegen. 31 davon sind Kindergärten bzw. Häuser für Kinder, je eine Einrichtung ist ein Kinderhort und eine Kinderkrippe. Mit dem Inkrafttreten des Bayerischen Kinderbildungs- u. Betreuungsgesetzes zum 01.08.2005 wurden die Gemeinden verpflichtet, für einen bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung Sorge zu tragen. In den vergangenen zwei Jahren haben die Gemeinden und die Träger der Einrichtungen die Platzzahlen erhöht. In allen Gemeinden können unter 3-Jährige betreut werden. Die Öffnungszeiten der Tageseinrichtungen im Landkreis wurden erweitert. Die Zahl der Ganztagsplätze wurde laufend ausgebaut. Auch das Angebot für Hortkinder verbessert sich laufend, immer mehr Kindertagesstätten nehmen auch Grundschulkindern auf. Auch eine Mittagsbetreuung, zum Teil mit Mittagessen wird von einigen Kindergärten angeboten. Daneben wird in den Gemeinden die Schulkindbetreuung an den Schulen ausgebaut.

Ca. 2100 Kinder unseres Landkreises befinden sich derzeit im Kindergartenalter (3 bis 6 Jahre), ca. 1700 Kinder sind unter 3 Jahre alt, ca. 6.600 Kinder befinden sich im Alter von 7 bis 14 Jahren. In den Kindertagesstätten stehen derzeit rund 2500 genehmigte Ganztagsplätze zur Verfügung, allerdings besuchen viele Kinder die Kindertageseinrichtungen nur halbtags. Zum 01.07.2007 besuchten rund 2900 Kinder eine Kindertagesstätte im Landkreis. Im Durchschnitt besuchen ca. 97 % aller 3 bis 6-Jährigen des Landkreises einen Kindergarten.

Das Kreisjugendamt verfügt auch über eine Fachberatung für die Kindertagesstätten. Die Fachberatung ist Ansprechpartner für pädagogische und rechtliche Fragen des Personals, der Träger und der Gemeinden. Die Durchführung von Dienstbesprechungen mit den KiTa-Leitungen, Besichtigungen der Kindertagesstätten und die Organisation von Fortbildungsveranstaltungen gehören ebenfalls zum Aufgabengebiet der Fachberatung. Eng verknüpft mit der Fachberatung ist die Aufsicht über die Kindertagesstätten. Die KiTa-Aufsicht überwacht die Einhaltung der Rechtsvorschriften.

9. Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung

2007 hat der Landkreis zusammen mit allen Gemeinden eine Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung im Landkreis durchgeführt. In einer umfangreichen Elternbefragung wurden die Bedürfnisse der Eltern für eine bedarfsberechte Kindertagesbetreuung abgefragt. Die Fa. SAGS aus Augsburg hat die Fragebögen ausgewertet und 2008 einen Jugendhilfeplan für die Kindertagesbetreuung im Landkreis erstellt. Die Gemeinden verwenden diese Bedarfsplanung für die Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots an Kinderbetreuungsplätzen.

10. Kindbezogene Förderung der Personalkosten für Kindertagesstätten:

Mit dem Inkrafttreten des BayKiBiG wurde die auch die Personalkostenförderung für die Kindertagesstätten umgestellt. Die Förderung erfolgt kindbezogen, d.h. für jedes Kind wird zunächst ein Basiswert angesetzt. Berücksichtigt wird, wie lange das Kind die KiTa besucht (Buchungszeit) und ob das Kind einen erhöhten Förderbedarf hat (z.B. behindertes Kind, Kind mit Migrationshintergrund, Kleinkind unter 3 Jahren). Der Freistaat Bayern gewährt den Trägern von Kindertagesstätten einen Zuschuß zu den Personalkosten in Höhe von 40 %. Falls eine KiTa von einem freien Träger betrieben wird, gewährt die zuständige Gemeinde zusätzlich einen Personalkostenzuschuß von 40 %. Der Freistaat Bayern hat im Haushaltsjahr 2008 rund 3,6 Mio. Euro für die kindbezogene Betriebskostenförderung unserer 33 Kindertagesstätten im Landkreis zur Verfügung gestellt.

11. Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe und Jugendarbeit

Im Jahr 2008 wurden für Einrichtungen und Dienste der freien Träger folgende Zuschüsse vergeben:

Erziehungsberatungsstelle	175.064,30 €
Schwangerenberatungsstelle	22.000,65 €
Ehe- und Familienberatungsstellen	2.000,00 €
Kreisjugendring	65.700,00 €
kirchliche Jugendpflegestellen	2.556,50 €
Kath. Erwachsenenbildungswerk	13.034,00 €

11. Haushalt 2008

Der Jugendhilfehaushalt belief sich im Jahr 2008 auf folgende Summen:

Ausgaben	Einnahmen	Nettobelastung
----------	-----------	----------------

€	€	€
4.314.530,83	941.059,99	3.373.470,84

Aus der nachfolgenden Grafik ist ersichtlich, wie sich die Jugendhilfeausgaben insgesamt seit 1992 stetig nach oben entwickelt haben:

Entwicklung des Jugendhilfeeats von 1992 bis 2008

